

**RPK der reformierten Kirche Rümlang  
Finanzpolitische Bemerkungen zur Kirchgemeindeordnung der ref.  
Kirchgemeinde Rümlang**

Die Rechnungsprüfungskommission hat die von der Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Rümlang vorgesehene Kirchgemeindeordnung geprüft und hat folgenden Abschied beschlossen:

Der zur Genehmigung vorliegenden Entwurf der Kirchgemeindeordnung KGO zeigt die Änderungen gegenüber der bestehenden KGO auf. Es ist ersichtlich, dass die Beträge für Ausgaben und Zusatzkredite von einmaligen und jährlich wiederkehrenden Ausgaben innerhalb des Budgets für die KIPF gegenüber der alten KGO viel höher angesetzt sind. Ebenso die Beträge über Ausgaben oder entsprechende Einnahmeausfälle ausserhalb des Budgets. Die Erhöhungen liegen über der Teuerung seit der Festsetzung der alten KGO. Die Kirchenpflege begründet die Erhöhung insbesondere mit der notwendigen Sanierung der denkmalgeschützten Kirche. Dies trifft zu, sind doch die Kosten bei solchen Bauten, auch wenn noch Beiträge gesprochen werden, zweifellos hoch. In diesem Jahr sind die Baukosten gestiegen. Es rechtfertigt sich somit die von der kantonalen Kirche empfohlenen Beträge zu akzeptieren.

Die Kirche verfügt nur noch über Land im Verwaltungsvermögen auf dem die Kirche und das Kirchgemeindehaus inkl. Vorplatz und den Parkplätzen stehen, resp. liegen. Verkäufe von diesem Land sollen keine stattfinden und Käufe sind aufgrund der finanziellen Situation kaum möglich. So sind mindestens Landverkäufe von der Kirchgemeindeversammlung zu beschliessen/abzusegnen.

In diesem Sinne beantragen wir die diesbezüglichen Befugnisse von Kirchenpflege und Kirchgemeindeversammlung wie folgt anzupassen:

**Art. 12 Befugnisse (Kirchgemeindeversammlung)**

- m Alle Veräusserungen von Grundstücken oder Grundstücksteilen und den Erwerb von Grundstücken sowie Verfügungen über beschränkte dingliche Rechte, sofern diese den Betrag von Fr. 50'000.-- im Einzelfall übersteigen,

**Art. 19 Finanzbefugnisse (Kirchenpflege)**

- d Erwerb von Grundstücken sowie Verfügungen über beschränkte dingliche Rechte, sofern diese den Betrag von Fr. 50'000.-- im Einzelfall nicht übersteigen,

8153 Rümlang, 27. Oktober 2021  
RPK reformierten Kirche Rümlang

  
Walter Weber Präsident

  
Jasmin Spitznagel Aktuarin